

NKI-Evaluierung

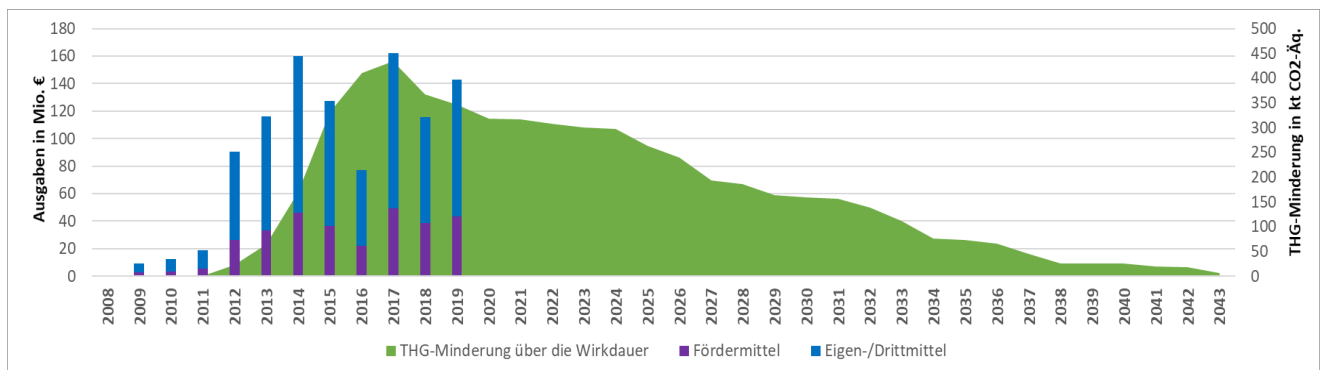
Kommunalrichtlinie (investiv)

Überblick Status 31.12.2019

Förderung seit:	2008	Fördermittel:	316,4 Mio. €
Förderschwerpunkt:	hauptsächlich Beleuchtung, RLT-Anlagen	Gesamtinvestitionen:	1.068,6 Mio. €
Interventionstyp:	investive Förderung	THG-Minderung über Wirkdauer:	5,8 Mio. t THG netto
geförderte Projekte:	10.393	Fördereffizienz:	54,7 €/t THG
Wirkdauer:	verschieden		

Die Sanierung von Innen-, Hallen- und Straßenbeleuchtungsanlagen stellt hinsichtlich der verausgabten Fördermittel und der Anzahl an geförderten Vorhaben den bedeutendsten Förderschwerpunkt der Kommunalrichtlinie dar. Außerdem gefördert werden die Sanierung von Raumlufttechnischen (RLT-)Anlagen, sowie seit 2013 auch die in-situ-Stabilisierung von Deponien und Investitionen in Radverkehrsinfrastruktur. Mit der aeroben in-situ-Stabilisierung von Deponien können überdurchschnittlich hohe THG-Minderungen erreicht werden.

Ausgaben und THG-Minderung



Transformationsbeitrag



Skala von 0 bis 5. „0“ bedeutet ein niedriges Niveau und „5“ ein hohes Niveau. Spannen umfassen unterschiedliche Bewertungen einzelner Vorhaben bzw. Unterkriterien.

Von 2008 – 2019 wurden fast 10.400 investive Vorhaben in der Kommunalrichtlinie gefördert (abgeschlossene Vorhaben). Dafür wurden 316,4 Mio. € Fördermittel eingesetzt, was insgesamt über 1 Mrd. € an Investitionen bei den Zuwendungsempfänger*innen auslöste. Die über die Wirkdauer eingesparten THG-Emissionen liegen bei etwa 5,8 Mio. t CO₂.

Das Erreichen konkreter und hoher THG-Minderungen steht bei den geförderten investiven Maßnahmen an erster Stelle. Aber viele der Maßnahmen tragen darüber hinaus auch zu einer gesellschaftlichen Transformation bei, indem sie beispielweise Lernprozesse anstoßen (Radverkehr: weg vom Auto hin zum Fahrrad) und indem sie helfen, insbesondere finanzielle Hemmnisse zu überwinden.

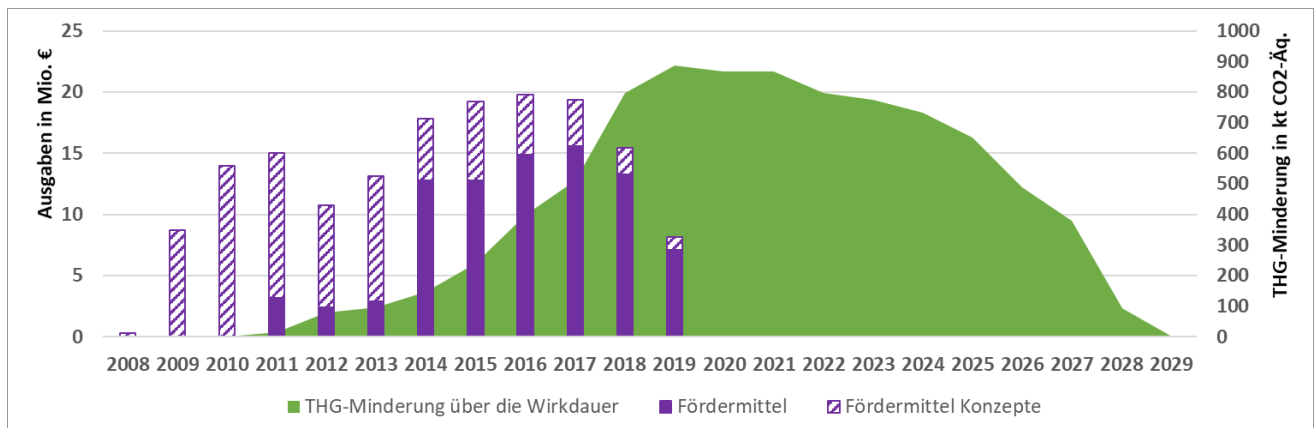
NKI-Evaluierung

Kommunalrichtlinie (strategisch inkl. Konzepte)

Überblick		Status 31.12.2019	
Förderung seit:	2008	Wirkdauer	verschieden
Förderschwerpunkt:	KS-Management und Konzepte	Ausbezahlte Fördermittel:	163,6 Mio. €, davon Konzepte 77 Mio. €
Interventionstyp:	Informatorisch	Gesamtausgaben	252,5 Mio. €, davon Konzepte 117,3 Mio.
geförderte Vorhaben:	3.626, davon Konzepte 2.689	THG-Minderung über Wirkdauer	8,8 Mio. t THG überwiegend netto

In den strategischen Förderschwerpunkten der Kommunalrichtlinie werden die Erstellung von Klimaschutzkonzepten, Potenzialstudien sowie Personal für das Klimaschutzmanagement gefördert. Auch die Umsetzung einer ausgewählten, investiven Klimaschutzmaßnahme aus dem Klimaschutzkonzept durch Klimaschutzmanager*innen und die Umsetzung von Energiesparmodellen in Kitas oder Schulen werden gefördert. Förderfähig ist zudem eine Einstiegs- bzw. Fokusberatung für Kommunen, die noch am Beginn ihrer Klimaschutzaktivitäten stehen.

Ausgaben und THG-Minderung



Transformationsbeitrag

Transformationspotenzial



Umsetzungserfolg



Entfaltung des Transformationspotenzials



Skala von 0 bis 5. „0“ bedeutet ein niedriges Niveau und „5“ ein hohes Niveau. Spalten umfassen unterschiedliche Bewertungen einzelner Vorhaben bzw. Unterkriterien.

Zwischen 2008 und 2019 wurden mehr als 3.600 abgeschlossene Vorhaben mit 163,6 Mio. € an Fördermitteln gefördert. Über die Wirkdauer werden THG-Emissionsminderungen in Höhe von 8,8 Mio. t CO₂ ausgelöst.

Durch die Förderung werden einerseits THG-Minderungen angestoßen, aber auch die kommunale Klimapolitik und das Klimaschutzbewusstsein gestärkt. Das Potenzial für eine gesellschaftliche Transformation zu mehr Klimaschutz ist bei den strategischen Fördermaßnahmen insgesamt hoch. Insbesondere die geförderten Klimaschutzmanager*innen leisten einen wesentlichen Beitrag für das Anstoßen und die Umsetzung von Lernprozessen und sind durch Öffentlichkeitsarbeit sichtbar.

NKI-Evaluierung

Mini-KWK-Richtlinie

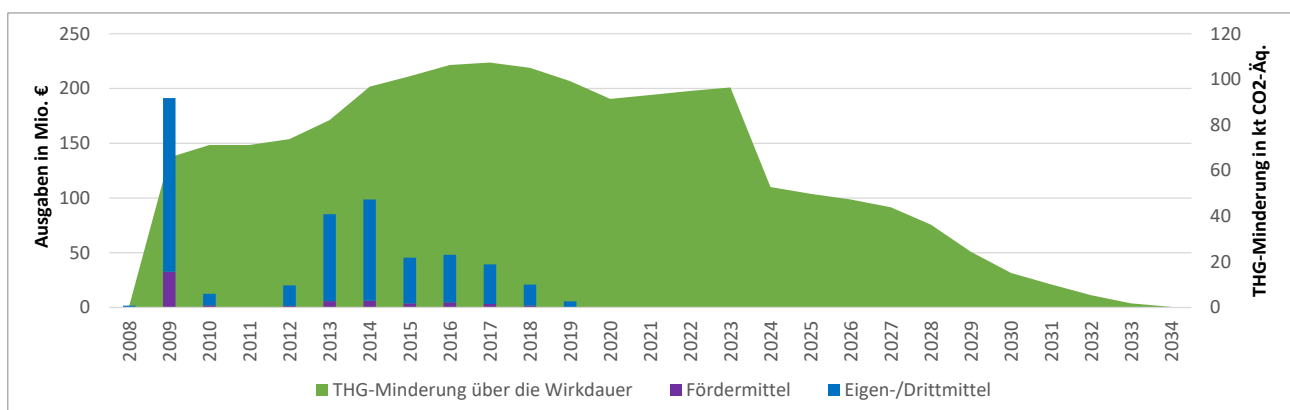
Überblick

Status 31.12.2019

Förderung seit:	2008	Fördermittel:	61,3 Mio. €
Förderschwerpunkt:	KWK-Anlagen bis 20 kW _{el}	Gesamtinvestitionen:	568,7 Mio. €
Interventionstyp:	investive Förderung	THG-Minderung über Wirkdauer:	1,6 Mio. t THG netto
geförderte Projekte:	15.272	Fördereffizienz:	36,7 €/t THG
Wirkdauer:	15 Jahre		

Mit der Mini-KWK-Richtlinie wurde die Errichtung von Anlagen mit einer elektrischen Leistung von bis zu 20 kW gefördert. Investitionszuschüsse werden nur für Mini-KWK-Anlagen in Bestandsbauten außerhalb von Fernwärmegebieten gewährt. Die Anlagen müssen über einen Wartungsvertrag verfügen und sind mindestens sieben Jahre lang zu betreiben. Durch die gekoppelte und damit brennstoffsparende Erzeugung von Strom und Wärme werden im Vergleich zu getrennter und überwiegend fossiler Strom- und Wärmebereitstellung Treibhausgasemissionen eingespart.

Ausgaben und THG-Minderung



Transformationsbeitrag



Skala von 0 bis 5. „0“ bedeutet ein niedriges Niveau und „5“ ein hohes Niveau. Spalten umfassen unterschiedliche Bewertungen einzelner Unterkriterien.

Von 2008 bis 2019 wurden insgesamt über 15.000 Mini-KWK-Anlagen mit einer elektrischen Leistung von über 100 MW gefördert. Dafür wurden 61,3 Mio. € Fördermittel eingesetzt, was insgesamt fast 570 Mio. € an Investitionen bei den Zuwendungsempfänger*innen auslöste. Die über die Wirkdauer eingesparten THG-Emissionen liegen bei etwa 1,6 Mio. t CO₂. Aufgrund der etablierten und fossilen Technologie schneidet die Richtlinie bei einigen Unterkriterien, wie „Innovation und Wandel“, die den Transformationsbeitrag ausmachen, vergleichsweise schlecht ab. Multiplikator*innen werden hingegen sehr gut eingebunden. Umsetzungserfolg und Übertragungsfähigkeit werden ebenfalls als sehr gut bewertet.

NKI-Evaluierung

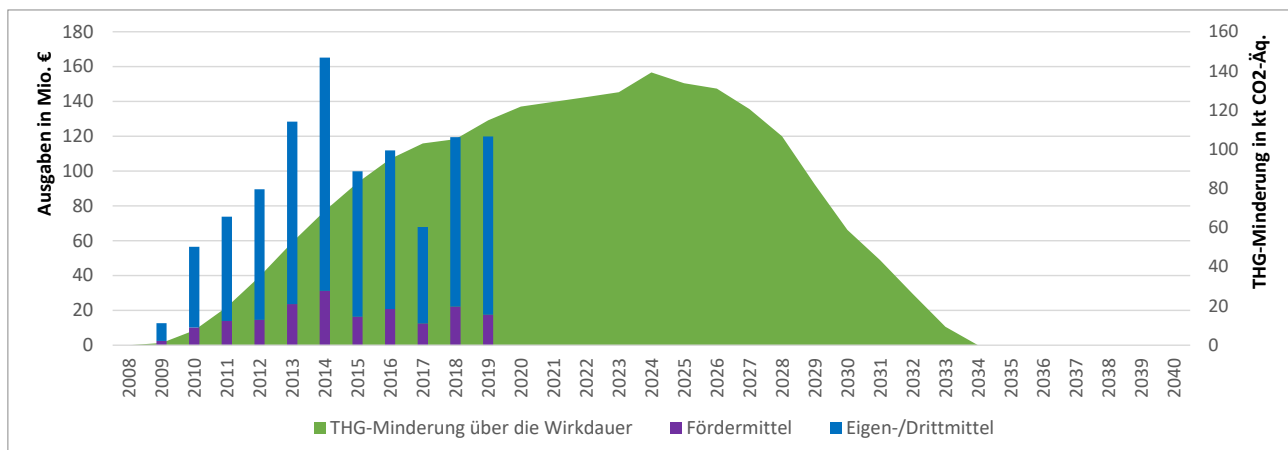
Kälte-Klima-Richtlinie

Überblick Status 31.12.2019

<p>Förderung seit: 2008</p> <p>Förderschwerpunkt: Kälte- und Klimaanlage</p> <p>Interventionstyp: Investive Förderung</p> <p>geförderte Projekte: 2.573</p> <p>Wirkdauer: 15 Jahre</p>	<p>Fördermittel: 186,3 Mio. €</p> <p>Gesamtinvestitionen: 1.123,4 Mio. €</p> <p>THG-Minderung über Wirkdauer: 1,9 Mio. t THG netto</p> <p>Fördereffizienz: 97,2 €/t THG</p>
---	---

Mit der Kälte-Klima-Richtlinie fördert das BMU Klimaschutzmaßnahmen an Kälte- und Klimaanlage. Der Neubau und die Modernisierung dieser Anlagen steigert die Energieeffizienz und den Einsatz nicht-fluorierter bzw. ‚natürlicher‘ Kältemittel (wie bspw. Propan).

Ausgaben und THG-Minderung



Transformationsbeitrag

Transformationspotenzial



Umsetzungserfolg



Entfaltung des Transformationspotenzials



Skala von 0 bis 5. „0“ bedeutet ein niedriges Niveau und „5“ ein hohes Niveau. Spannen umfassen unterschiedliche Bewertungen einzelner Unterkriterien.

Von 2008 – 2019 wurden insgesamt über 2.500 Kälte-Klima-Anlagen gefördert. Dafür wurden 186,3 Mio. € Fördermittel eingesetzt, was insgesamt über 1,1 Mrd. € an Investitionen bei den Zuwendungsempfänger*innen auslöste. Die über die Wirkdauer eingesparten THG-Emissionen liegen bei etwa 1,9 Mio. t CO₂.

Das Vertrauen von Fachbetrieben und Anlagenbetreibern in Anlagen mit nicht halogenierten Kältemitteln hat sich deutlich verbessert. Ebenso konnte festgestellt werden, dass sich die Informationslage und Sichtbarkeit in Bezug auf die Fördermöglichkeiten positiv entwickelt hat. Vor allem im Bereich größerer, nicht seriell gefertigter Anlagen trägt die Förderung zu einer deutlichen Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Anlagen bei und adressiert somit erfolgreich Hemmnisse im Bereich Wirtschaftlichkeit.

NKI-Evaluierung

Förderaufruf Klimaschutz durch Radverkehr

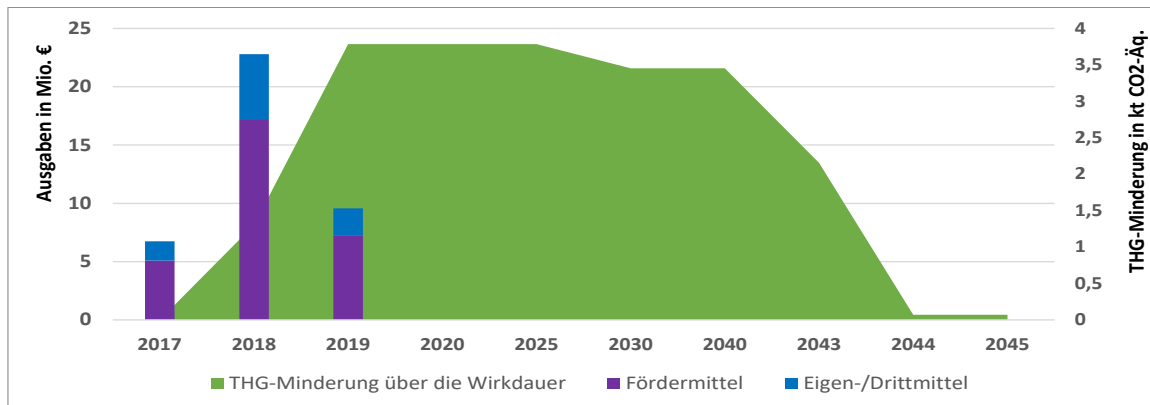
Überblick

Status 31.12.2019

Förderung seit:	2016	Fördermittel:	32,0 Mio. €
Förderschwerpunkt:	Klimaschutz durch Radverkehr	Gesamtinvestitionen:	42,4 Mio. €
Interventionstyp:	Investive Förderung	THG-Minderung über Wirkdauer:	90.700 t THG brutto
geförderte Projekte:	82	Fördereffizienz:	353 €/t THG
Wirkdauer:	10-40 Jahre		

Der Förderaufruf Klimaschutz durch Radverkehr zielt auf die Umsetzung investiver Modellvorhaben in Kommunen im Handlungsfeld Radverkehr. Gefördert werden insbesondere Maßnahmen, die den vorhandenen Straßenraum durch zusätzliche Radverkehrsinfrastruktur, zusätzliche Radverkehrseinrichtungen oder durch lokale Radverkehrsdienstleistungen zu Gunsten des Radverkehrs neu gestalten.

Ausgaben und THG-Minderung



Transformationsbeitrag

Transformationspotenzial



Umsetzungserfolg



Entfaltung des Transformationspotenzials



Skala von 0 bis 5. Gelbe Einfärbung bedeutet, dass die Bewertung nur eine geringe Bedeutung hat, da sie sehr selten vorkommt bzw. nur auf ein Unterkriterium zutrifft. Spalten umfassen unterschiedliche Bewertungen einzelner Vorhaben bzw. Unterkriterien.

Zwischen 2016 und 2019 wurden mehr als 80 Vorhaben mit Fördermitteln in Höhe von rund 32 Mio. € gefördert (abgeschlossene Vorhaben). Insgesamt wurden über 40 Mio. € an Investitionen bei den Zuwendungsempfänger*innen ausgelöst. Die über die Wirkdauer eingesparten THG-Emissionen liegen bei etwa 91.000 t CO₂. In Bezug auf den Transformationsbeitrag schneidet der Förderaufruf gut bis sehr gut ab. Die geförderten Vorhaben stellen sich explizit das Ziel, neue Mobilitätswege zu erschließen, Infrastrukturen bereit zu stellen und damit einen Wandel in der Gesellschaft, weg vom Auto hin zum Fahrrad, anzuregen. Hervorzuheben ist die gute Transferfähigkeit. Die geförderten Vorhaben dienen als Beispiele für weitere Projekte von anderen Akteuren und in anderen Kommunen. Sie können von diesen oft ohne großen Anpassungsbedarf übernommen werden. Dies hebt die Bedeutung des Voneinander-Lernens. Eine gute Sichtbarkeit ist wichtig, um die Übertragung zu beschleunigen. Hier wird noch Verbesserungspotential gesehen.

NKI-Evaluierung

Förderaufruf innovative Klimaschutzprojekte

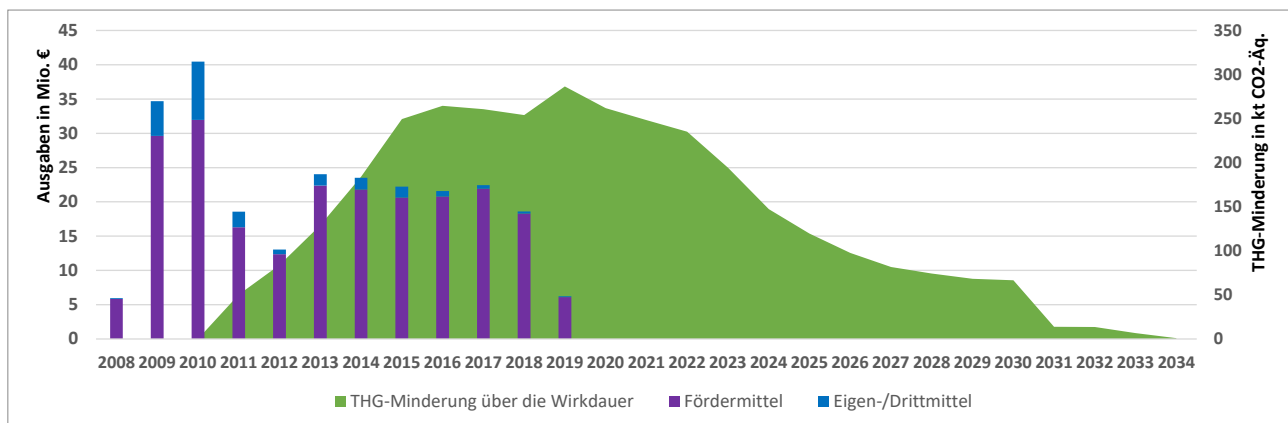
Überblick

Status 31.12.2019

Förderung seit:	2008	Fördermittel:	223,9 Mio. €
Förderschwerpunkt:	Einzelprojekte	Gesamtmittel:	248,7 Mio. €
Interventionstyp:	Informatorisch	Wirkdauer:	1 bis 30 Jahre
geförderte Vorhaben:	130	THG-Minderung über Wirkdauer:	3,4 Mio. t THG, überwiegend brutto

Die innovativen Klimaschutzprojekte vermitteln neues oder verbreiten bestehendes Wissen, um Verhalten, Kaufentscheidungen, Praktiken und Abläufe zu ändern. Dazu machen die Vorhaben Kampagnen oder beraten direkt, ermöglichen Wissensaustausch und helfen mit Kapazitätsaufbau und Bildung in den vielfältigen klimarelevanten Handlungsfeldern.

Ausgaben und THG-Minderung



Transformationsbeitrag

Transformationspotenzial	Umsetzungserfolg	Entfaltung des Transformationspotenzials
○○○3 — 5	○○○○4 5	○○○3 — 5

Quelle: Zusammenstellung der letzten zwölf Einzelbewertungen. „0“ bedeutet ein niedriges Niveau und „5“ ein hohes Niveau. Spalten umfassen unterschiedliche Bewertungen einzelner Vorhaben bzw. Unterkriterien.

Zwischen 2008 und 2019 wurden 130 Vorhaben mit knapp 224 Mio. Euro gefördert. Es konnte eine Minderung von 3,4 Mio.t CO₂ direkt ausgelöst werden; im Evaluierungszeitraum 2018-2019 waren es 1,03 Mio. t CO₂ und zusätzlich deutlich höhere indirekte Minderungen.

Dabei haben die Vorhaben ein hohes Transformationspotenzial: sie befähigen ihre Zielgruppen dominante Strukturen, etablierte Praktiken, Techniken und Kulturen zu hinterfragen, zu ändern und zu ersetzen. Gleichzeitig entfalten die zumeist bundesweit aktiven Vorhaben ihr Transformationspotenzial, indem sie bei ihrer Zielgruppe und bei Nachahmer*innen sichtbar, verständlich und anschlussfähig sind. Oftmals sind Multiplikator*innen direkte Zielgruppe, um klimafreundliches Handeln in einem größeren Einzugsbereich auszulösen. Das feste Verankern von klimafreundlichen Handlungsweisen in Unternehmen und Kommunen (Mainstreaming) ist noch ausbaufähig und sollte einen höheren Stellenwert bekommen, um langfristige Änderungen zu erzielen.

NKI-Evaluierung

Kommunale Netzwerke

Überblick

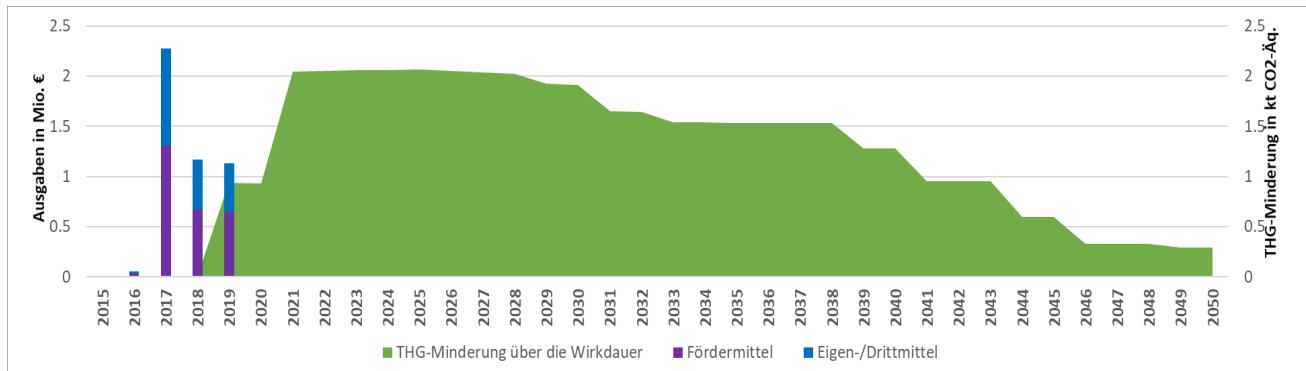
Förderung seit: 2015
Förderschwerpunkt: verschieden
Interventionstyp: informatorisch
geförderte Vorhaben: 48, davon 35 Gewinnungsphase u. 13 Netzwerkphase

Status 31.12.2019

Fördermittel: 2,7 Mio. €
Gesamtmittel: 4,7 Mio. €
Wirkdauer: 22 Jahre
THG-Minderung über Wirkdauer: 42,8 kt THG netto

Der Förderaufruf zu Kommunalen Netzwerken erfolgt komplementär zu anderen Programmen der NKI und verfolgt die wirtschaftliche und nachhaltige Erschließung von Einsparpotenzialen durch Zusammenarbeit von Kommunen und Verwaltungseinheiten. Die zwei Förderphasen umfassen die Gewinnung kommunaler Teilnehmer*innen an Energieeffizienznetzwerken (Gewinnungsphase) sowie den Aufbau und Betrieb dieser Netzwerke (Netzwerkphase). Die Förderung dient ebenso dazu, diese Netzwerke über den Förderzeitraum hinaus dauerhaft zu erhalten, um in diesem Rahmen kontinuierlich weitere Effizienzmaßnahmen zu realisieren. Mögliche förderbare Handlungsfelder sind unter anderem Energieeffizienz, Ressourceneffizienz und klimafreundliche Mobilität.

Ausgaben und THG-Minderung



Transformationsbeitrag

Transformationspotenzial



Umsetzungserfolg



Entfaltung des Transformationspotenzials



Skala von 0 bis 5. Spannen umfassen unterschiedliche Bewertungen einzelner Vorhaben bzw. Unterkriterien.

Zwischen 2015 und 2019 wurden knapp 50 Vorhaben mit 2,7 Mio. € Fördermittel gefördert und damit knapp 5 Mio. € an Gesamtmiteinsatz bei den Zuwendungsempfänger*innen ausgelöst. Die über die Wirkdauer bewirkten THG-Emissionen liegen bei 42,8 Tsd. t CO₂.

Der Transformationsbeitrag der Richtlinie ist als **hoch** zu bewerten, insbesondere der Umsetzungserfolg sticht positiv hervor. Hierbei konnte festgestellt werden, dass vor allem die Umsetzung der Inhalte sehr gut funktioniert hat, aber in der Regel auch das Netzwerkmanagement. So ergab eine Umfrage, dass von den innerhalb der Audits vorgeschlagenen Maßnahmen die überwiegende Mehrheit bereits umgesetzt ist, oder sich bereits in Umsetzung befindet. Für die Entfaltung des Transformationspotentials wurde u.a. ermittelt, dass insbesondere die Idee eines Netzwerks zum Erfahrungsaustausch einfach und verständlich und in höchstem Maße anschlussfähig ist.



Überblick

Status 31.12.2019

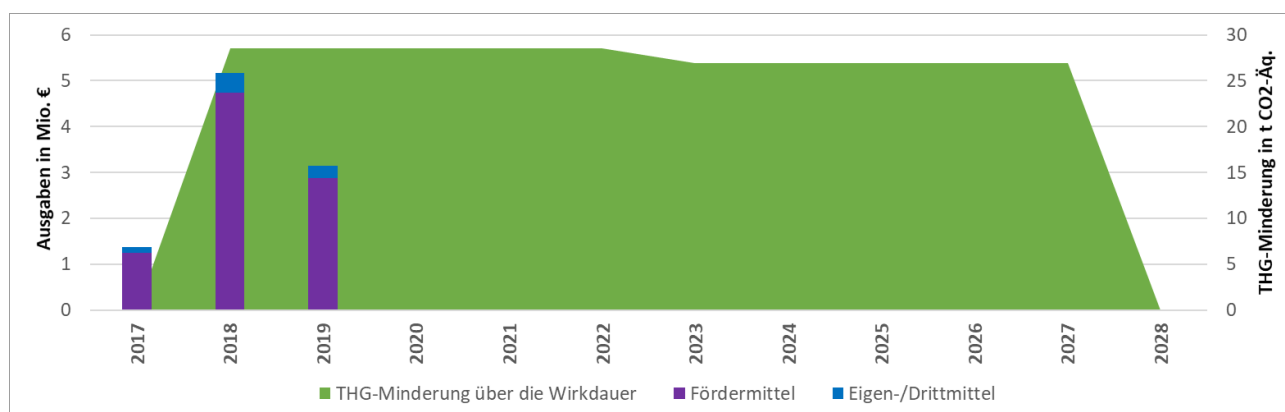
Förderung seit:	2016	Fördermittel:	9,3 Mio. €
Förderschwerpunkt:	Klimaschutz auf Nachbarschaftsebene	Gesamtmittel:	10,2 Mio. €
Interventionstyp:	informativ	Wirkdauer:	5-10 Jahre
geförderte Vorhaben:	106*	THG-Minderung über Wirkdauer:	277,5 t THG brutto

* Anzahl der im Evaluierungszeitraum untersuchten, abgeschlossenen Vorhaben

Der Förderaufruf richtet sich an Nachbarschaftsinitiativen und fördert Klimaschutzprojekte auf Nachbarschaftsebene. Das Ziel des Förderaufrufes ist es, gemeinschaftliche, nicht-gewinnorientierte Angebote zu schaffen, die das Alltagshandeln von Bürger*innen adressieren.

Ausgaben und THG-Minderung

THG-Minderungseffekte wurden aufgrund der Datenlage nur für bestimmte Projekttypen berechnet, konkret für Lastenradinitiativen (Wirkdauer 10 Jahre) und Foodsharing-Projekte (5 Jahre).



Transformationsbeitrag

Transformationspotential

Umsetzungserfolg

Entfaltung des Transformationspotenzials



Skala von 0 bis 5. „0“ bedeutet ein niedriges Niveau und „5“ ein hohes Niveau. Spannen umfassen unterschiedliche Bewertungen einzelner Vorhaben bzw. Unterkriterien.

Zwischen 2016 und 2019 wurden über 100 Vorhaben mit etwas über 9 Mio. € Fördermittel gefördert. Vorhaben im Förderaufruf „Kurze Wege“ entwickeln einen hohen Transformationsbeitrag. Er ergibt sich aus der engen Einbindung von Akteuren und Zielgruppen vor Ort und dem direkten Bezug zum Alltagshandeln. Mit der NKI-Förderung als Anschubfinanzierung können viele Aktivitäten auf Basis der aufgebauten Kompetenzen und Strukturen mit geringerem weiteren Mitteleinsatz fortgeführt werden. Als Hemmnis für den Umsetzungserfolg ist der hohe administrative Aufwand insbesondere für Zuwendungsempfänger*innen ohne Vorerfahrung mit Fördermittelanträgen zu sehen.